

Absender FDP-Fraktion	Drucksachen-Nr. 214/2007				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
FDP-Fraktion	Hauptausschusses am 17.04.2007				

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2007 zur Erstellung und Einführung eines Prämiensystems für besondere Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung

Inhalt:

@->

Stellungnahme der Verwaltung :

Die Verwaltung unterstützt die Intention des Antrags, besondere Leistungen der Beschäftigten mit einmaligen Prämien zu fördern, da hieraus positive wirtschaftliche Effekte resultieren.

Zurzeit stehen der Verwaltung insbesondere zwei Instrumentarien zur Verfügung.

Zum Einen gibt es bereits seit 1985 entsprechende Anreize im Rahmen eines „Betrieblichen Vorschlagswesens“. Für alle Bediensteten der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach gelten hier die „Richtlinien über das Betriebliche Vorschlagswesen sowie die Gewährung von Leistungsprämien der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach“ (zurzeit in der Fassung vom 25.01.1995).

Seit Einführung dieser Regelungen bis Ende letzten Jahres wurden ca. 70 Anträge behandelt. Das Prämienspektrum wurde hierbei – in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Effekten der Vorschläge – in voller Bandbreite genutzt.

Einen zweiten Weg zeigt der neue Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) auf.

Für die Beschäftigten (unter diesen Begriff fallen mit dem Inkrafttreten des TVöD zum 01.10.2005 die bisherigen Angestellten und Arbeiter) ist mit der Einführung dieses Tarifvertrages die Vergabe einer variablen, leistungsorientierten Bezahlung ermöglicht worden. Ziel der leistungsorientierten Bezahlung ist es, die Effizienz und Effektivität in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach zu

stärken sowie die Arbeitsmotivation und die Arbeitszufriedenheit aller Mitarbeiter/innen und die Kompetenz der Führungskräfte zu steigern.

(Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Umsetzung der Tarifvertragsregelung nicht um eine freiwillige Maßnahme handelt.)

Momentan ist eine Betriebliche Kommission damit befasst, Einzelheiten zu diesen tariflichen Möglichkeiten auszuarbeiten.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen diese Regelungen auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen werden. Für diese Berufsgruppe existiert zwar im Land NW die Leistungsprämien- und –zulagenverordnung - LPZVO – vom 10.03.1998 (GV NW S. 204), diese darf jedoch für Kommunen in der Haushaltssicherung nur eingeschränkt angewandt werden. In der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wurden mit Verfügung vom 15.04.1999 auf Grundlage der LPZVO Regelungen über die Gewährung von Leistungszulagen und –prämien eingeführt. Diese mussten jedoch zum 31.12.2002 aus den o. g. Gründen eingestellt werden.

Der Bürgermeister gedenkt der Intention des Antrags nachzukommen, indem er einerseits erneut in der Verwaltung für das Betriebliche Vorschlagswesen wirbt und andererseits die durch den TVöD vorgegebenen tariflichen Instrumentarien sowie die Möglichkeiten des LPZVO aktiv nutzt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	